

Vorlage für die Sitzung des Senats am 04.02.2014

„Last-Call-Verfahren“

„Sachstand bzw. Fortführung bei Dataport und Immobilien Bremen“

A. Problem

Seit 2007 bestanden Last-Call-Regelungen für die Eigenbetriebe GeoInformation Bremen, Gebäude- und TechnikManagement Bremen (GTM), Stadtgrün Bremen sowie die Anstalten öffentlichen Rechts Dataport und Immobilien Bremen.

Die Last Call-Regelungen für GeoInformation Bremen, Gebäude- und TechnikManagement Bremen (GTM) und Stadtgrün Bremen sind zwischenzeitlich ausgelaufen:

- GeoInformation ist zum 01.01.2010 in ein Amt umgewandelt worden,
- Gebäude- und TechnikManagement Bremen (GTM) ist zum 01.01.2009 in der Immobilien Bremen AöR aufgegangen,
- Stadtgrün Bremen (heute: Umweltbetrieb Bremen) hat das seinerzeit mit der Last-Call-Regelung verbundene Ziel einer verbesserten Kapazitätsauslastung erreicht (Last-Call bis Ende 2011).

Die Last-Call-Regelungen für Dataport und Immobilien Bremen (IB) hat der Senat in seiner Sitzung am 21.02.2012 bis zum Ende des Jahres 2013 verlängert bzw. neu beschlossen.

Im Rahmen des Last-Calls werden alle bremischen Auftraggeber, d.h. Behörden, Ämter und Eigenbetriebe, denen eine Inhouse-Vergabe möglich ist, verpflichtet, vor jeder Fremdbeauftragung von Leistungen, die die genannten Betriebe fachlich abdecken und anbieten, abzufragen, ob sie den zu vergebenden Auftrag bedienen können. Die bremischen Beteiligungsgesellschaften sollen als Auftraggeber ebenfalls das Last-Call-Verfahren anwenden, sofern sie unter Einsatz öffentlicher Mittel öffentliche Aufträge erfüllen.

Nunmehr ist erneut über die Fortführung des Last Call-Verfahrens bei Dataport und Immobilien Bremen zu entscheiden.

B. Lösung

(1) Dataport

Im Staatsvertrag zwischen den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen über den Beitritt des Landes Niedersachsen zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“ ist geregelt, dass Dataport der zentrale IT-Dienstleister für die Freie Hansestadt Bremen ist.

Beim Beitritt der Freien Hansestadt Bremen zum Staatsvertrag ist flankierend das Last-Call-Verfahren auf Dataport ausgeweitet worden, um eine entsprechende Auslastung des Dienstleisters zu ermöglichen, der in großem Umfang die technische Infrastruktur und das Personal der damaligen IT-Dienstleister für die bremische Verwaltung (ID Bremen und Fidatas) übernommen hatte.

Die von der Maßnahme erwarteten Effekte sind eingetreten.

Die Dienststellen beauftragen bereits überwiegend Dataport. Durch die flächendeckende Einführung von BASIS.bremen (Standard-PC) und die Beauftragung als zentrale IT-Beschaffungsstelle wurden weitere Betriebsaufgaben an Dataport übertragen. Eine für beide Seiten vorteilhafte Bindung bremischer Verwaltungsorganisationen an Dataport ist auch ohne Last-Call zukünftig gewährleistet.

Die Beendigung des Last-Call-Verfahrens Ende 2013 kann deshalb wie vorgesehen erfolgen.

(2) Immobilien Bremen

Ausschlaggebend für die (Wieder-)Aufnahme des Last-Call-Verfahrens bei Immobilien Bremen zum Anfang des Jahres 2012 waren die zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Unterauslastungen im Baubereich, die nach dem Auslaufen des Konjunkturprogramms II sowie einem vorübergehenden Rückgang bei den Sanierungsmaßnahmen entstanden waren. Die Last-Call-Regelung wurde zudem flankierend im Immobilienbereich sowie den Bereichen „Zentrales Einkaufsmanagement“ und „Verdingung“ eingesetzt, um die Rolle der Immobilien Bremen als zentraler Dienstleisterin der Freien Hansestadt Bremen zu stärken.

Zwischenzeitlich ist es Immobilien Bremen gelungen, die damaligen Überkapazitäten abzubauen und in Folge die wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Von 2009 bis 2013 hat Immobilien Bremen ca. 10% seines Personals abgebaut. Nach Verlusten in den Jahren 2009 und 2010 konnte Immobilien Bremen ab 2011 sukzessive sein Betriebsergebnis verbessern.

Immobilien Bremen nimmt in der Freien Hansestadt Bremen für wichtige Querschnittsfunktionen eine zentrale Dienstleistungsfunktion wahr. Die Produktpalette reicht von klassischen Bau- und Immobilien-Dienstleistungen über Hausmeister- und Reinigungsservices bis hin zum Zentraleinkauf für diverse Warengruppen.

Innerbetrieblich befindet sich Immobilien Bremen in einem mehrjährigen Umstrukturierungsprozess, der darauf ausgerichtet ist, Abläufe und Strukturen weiter zu verbessern und damit auch zukünftig den notwendigen Konsolidierungsbeitrag erbringen zu können. Zudem werden Kompetenzen im Rahmen von Personalentwicklung gestärkt und weiterentwickelt.

Mit Immobilien Bremen steht ein zentraler Immobilien-Dienstleister zur Verfügung, der auf die speziellen Belange der bremischen Liegenschaften ausgerichtet ist.

Der Erfolg von IB wird auf Dauer allerdings nicht nur von den innerbetrieblichen Optimierungen abhängen, sondern gleichermaßen davon, dass die Leistungen und Produkte von den Kunden angenommen werden.

IB hat begrenzt Möglichkeiten, auf Auftragsrückgänge mit Personalabbau zu reagieren. Auch bei optimaler betriebsinterner Aufstellung würden Einbrüche oder erhebliche Schwankungen in der Auftragslage zukünftig unweigerlich wieder dazu führen, dass die vorhandenen Kapazitäten nicht ausgelastet werden könnten. Gerade in Sparten mit hohem fachspezifischem Know-How (z.B. diverse Ingenieur-Leistungen) können Kapazitäten nicht beliebig variiert werden. Bereiche wie die Reinigungs- und Hausmeisterservices sind günstiger, wenn hohe Leistungsmengen abgenommen werden.

Die FHB hat sich mit der Errichtung der Immobilien Bremen in 2009 bewusst zu einem eigenen immobilienwirtschaftlichen Dienstleister bekannt. Es ist nach wie vor sinnvoll, dass Aufträge bremischer Einrichtungen, die die Kompetenzfelder der IB betreffen, dort zentral bearbeitet werden und die vorhandenen Personalkapazitäten genutzt werden.

Die ursprünglichen Ziele des Last Calls sind zwar mit dem Abbau der damaligen Überkapazitäten erfüllt. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit der Steuerung der IB haben gleichwohl deutlich gemacht, dass zudem eine verlässliche Auftragsgrundlage auf Kundeseite erforderlich ist, um die erreichte wirtschaftliche Verbesserung auch halten zu können. Zur weiteren Unterstützung dieses Ziels sollte deshalb das Last-Call-Verfahren für IB weiter fortgeführt werden. Die Last-Call-Regelung wird auf Dauer für IB entbehrlich, wenn sich die Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehungen zwischen den Ressorts und Dienststellen soweit stabilisiert haben, dass die Leistungen auch ohne entsprechende Verpflichtung überwiegend an IB vergeben werden. Erfahrungsgemäß ist für derartige Veränderungen ein mehrjähriger Prozess erforderlich. Deshalb wird vorgeschlagen, das Last-Call-Verfahren für IB für weitere drei Jahre fortzuführen und Ende 2016 einer erneuten Bewertung zu unterziehen.

Die Fortführung des Last-Call-Verfahrens gilt weiterhin für öffentliche Auftraggeber, sofern diese öffentliche Aufträge mit dem Einsatz öffentlicher Mittel erfüllen. Die bestehenden fachlichen (Spezial-)Zuweisungen von Aufgaben durch Gesetze, Beschlüsse oder durch aus diesen resultierenden vertraglichen Aufgabenzuweisungen an Sondervermögen und Beteiligungsgesellschaften im Geschäftsbereich SWAH, insbesondere auch in den Bereichen Tiefbau und Wasserbau, bleiben unberührt.

(3) Fazit

Als Ergebnis ist für die Anstalt öffentlichen Rechts Dataport festzuhalten, dass eine Verlängerung der Last-Call-Regelung entbehrlich ist. Für die Anstalt öffentlichen Rechts Immobilien Bremen wird empfohlen, das Last-Call-Verfahren bis Ende 2016 zu verlängern.

C. Alternativen

Die Alternative, das Last-Call-Verfahren für die Anstalt öffentlichen Rechts Dataport zu verlängern wird nicht empfohlen.

Die Alternative, das Last-Call-Verfahren für die Anstalt öffentlichen Rechts Immobilien Bremen nicht zu verlängern wird nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus personalwirtschaftlicher Sicht ist es wünschenswert, wenn das bei der Anstalt öffentlichen Rechts Immobilien Bremen vorhandene Personal mit Aufgaben aus der bremischen Verwaltung ausgelastet ist und die Mittel nicht – trotz Vorhaltens von Personal – an externe Auftragnehmer im Markt gehen; in diesem Sinne trägt das Last-Call-Verfahren zu einem effizienteren Mitteleinsatz der Bremer Verwaltung bei.

Die Vergütung der unter Last-Call fallenden Einheiten hat sich weiterhin an Marktkonditionen messen zu lassen, d.h. dass die vergebenden Stellen nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden. Darüber hinaus ist nach wie vor jeweils zu gewährleisten, dass die zeitlichen Vorgaben für die Bearbeitung eines Auftrags und die benötigte Qualität eingehalten werden.

Die Genderprüfung hat ergeben, dass sich durch das Last-Call-Verfahren an den derzeitigen Bedingungen in den Betrieben und der Anstalt nichts ändert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit allen Ressorts und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 1304/18 die Fortführung des Last-Call-Verfahrens für die Anstalt öffentlichen Rechts Immobilien Bremen bis Ende des Jahres 2016.
2. Der Senat nimmt die Beendigung des Last-Call-Verfahrens für die Anstalt öffentlichen Rechts Dataport zum 31.12.2013 zur Kenntnis.
3. Der Senat fordert alle öffentlichen Auftraggeber der Freien Hansestadt Bremen, sofern von ihnen öffentliche Aufträge mit dem Einsatz öffentlicher Mittel erfüllt werden und unter Ausnahme der öffentlichen Auftraggeber im Sinne von § 98 Abs. 5 GWB, auf, soweit dies vergaberechtlich abgesichert ist, vor jeder Fremdbeauftragung von Leistungen abzufragen, ob der zu vergebende Auftrag von Immobilien Bremen ausgeführt werden kann.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, dem Senat und dem Haushalts- und Finanzausschuss über die Erfahrungen und die Fortsetzung der Maßnahme bis Ende 2016 zu berichten.